



**Bericht
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

Nr. 45/2008

721.00

Postulat Dominik Infanger und Mitunterzeichnende betreffend

**Einführung von einheitlichen, umfassenden und familien-
freundlichen Blockzeiten**

Antrag

Das Postulat sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Begründung

1. Ausgangslage

Verschiedene Kantone (Schaffhausen, Zürich, St. Gallen u.a.) haben Blockzeiten im Schulunterricht auf kantonaler Ebene eingeführt. Dabei handelt es sich um Modelle, welche einen einheitlichen Schulanfang und Schulschluss für den Vormittag definieren und in hohem Masse von den kantonalen Rahmenbedingungen abhängig sind.

Um sinnvolle, pädagogisch vertretbare Blockzeiten umzusetzen, müssten folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Erhöhung der Pflichtlektionenzahl für die Unterstufe auf 24 beziehungsweise 25 Lektionen;
- Einführung eines Angebots „Musikalische Grundschule“ in der 1. bzw. 2. Primarklasse in Zusammenarbeit mit den lokalen Musikschulen;
- Halbklassenunterricht in Kombination mit Musikalischer Grundschule;
- die Nachmittage sind je nach Schulstufe mit alternierendem Unterricht organisiert oder unterrichtsfrei.



2. Situation im Kanton Graubünden

Der Kanton setzt die Rahmenbedingungen im Bereich der Volksschule. Dabei definiert er die Pflichtlektionen für die schulpflichtigen Kinder in der Stundentafel. Die Einhaltung dieser Lektionen wird vom zuständigen Inspektorat jährlich geprüft und bewilligt. Der Kanton Graubünden kennt derzeit folgende Pflichtlektionen:

Fächer	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
Total	22 L Stadt Chur: 21 L*	25 L	27 L	30 L	31 L	31 L

* In Absprache mit dem örtlichen Kirchenvorstand ist der Religionsunterricht in der 1. Klasse im Einverständnis mit dem Erziehungsdepartement auf eine Wochenlektion reduziert worden.

In den aktuellen Erläuterungen des kantonalen Erziehungsdepartements zur Stundentafel wird unter anderem erklärt:

- *Unter Einhaltung des Lehrplans und der Stundentafel können Formen von Tagesschulen und Blockzeiten (...) eingeführt werden.*
- *Namentlich aus pädagogischen Gründen, aber auch damit die Pflichtlektionenzahlen der Lehrpersonen erreicht werden können, besteht die Möglichkeit von Klassenteilungen. Das Pflichtpensum der Lehrpersonen setzt sich nur aus lehrplanmässigen Lektionen zusammen.*
- *Gestützt auf ein Konzept, das den vom Erziehungsdepartement erlassenen Rahmenbedingungen entspricht, können mit Bewilligung des zuständigen Schulinspektorats Klassen mit erweitertem Musikunterricht geführt werden.*

Aufgrund der Stundentafel ist ersichtlich, dass die kantonalen Bedingungen vor allem auf der Unterstufe die sofortige Einführung von Blockzeiten an der Stadtschule erschweren würden. Zusätzlich zur Problematik der Pflichtlektionenzahlen ist zu berücksichtigen, dass im bisherigen Halbklassenunterricht die Kinder zu Beginn ihrer Primarschulzeit sehr individuell gefördert und betreut werden können. Die Organisation des Halbklassenunterrichts hängt auch mit der Pflichtlektionenzahl der Lehrpersonen zusammen. Eine Einführung von Blockzeiten ohne die in Ziffer 1 genannten Rahmenbedingungen würde die Qualität des Unterrichts eindeutig schmälern.

Um im Sinne des Postulats an fünf Vormittagen mindestens vier Lektionen Unterricht zu erteilen, würde unter Einhaltung der kantonalen Rahmenbedingungen ein Stundenplan für eine 1. Klasse wie folgt aussehen:



Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00 - 08.50	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
08.55 - 09.45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
10.00 - 10.50	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
10.55 - 11.45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
Mittag					
13.45 - 14.30		Unterricht			
14.35 - 15.20					
15.30 - 16.15					

Ein solcher Stundenplan ist aus folgenden Gründen nicht vertretbar:

- Der Unterricht findet praktisch ausschliesslich am Vormittag statt.
- Zu stark komprimierter Unterricht für die 7-jährigen Kinder.
- Wegfall des Halbklassenunterrichts.
- Die erforderlichen 30 Pflichtlektionen für Lehrpersonen würden so nicht erreicht.

Unabhängig von der Zustimmung des Grossen Rates zum HarmoS-Konkordat sind auf kantonaler Ebene derzeit die notwendigen Arbeiten im Gang, um die Rahmenbedingungen zur Einführung von Blockzeiten und auch zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an schulergänzender Kinderbetreuung schaffen zu können. Der Grosse Rat hat im Oktober 2007 diesbezüglich einen Auftrag Wettstein an die Regierung überwiesen. Das Erziehungsdepartement arbeitet aktuell an einer Totalrevision des kantonalen Schulgesetzes, in welcher auch die Anliegen des Vorstosses Wettstein berücksichtigt werden.

Gemäss Planung wird dem Grossen Rat die entsprechende Gesetzesvorlage in der zweiten Jahreshälfte 2009 unterbreitet. Unter anderem wird die Stundentafel auch wegen der Einführung von Englisch auf der Primarstufe zu überarbeiten sein. Diese bevorstehenden Änderungen haben direkte Auswirkungen auch auf die Realisierung von Blockzeiten in den Bündner Schulgemeinden.



3. Bestehende „Blockzeiten“ in Chur

In der Stadt wurden schon verschiedene Vorstösse betreffend Tagesstrukturen unternommen, welche im Wesentlichen im Gesetz über familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Chur vom 27. September 1998 (RB 311) ihren Niederschlag gefunden haben.

Gestützt auf die vom Gemeinderat am 23. Oktober 2003 behandelte Botschaft Nr. 40/2003 mit dem Titel „Teilrevision des Gesetzes über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Chur sowie Einführung von Blockzeiten für die Primarschulstufe und die Kindergärten der Stadtschule“ wurde bezüglich Blockzeiten folgender Antrag des Stadtrates zum Beschluss erhoben:

„An der Stadtschule Chur werden wie folgt Blockzeiten eingeführt: An der Primarschulstufe wird den Schülerinnen und Schülern von Montag bis Freitag während des ganzen Vormittags Unterricht oder Betreuung angeboten. Dazu werden schrittweise und bedarfsgerecht Kindertagesstätten mit freiwilligen Betreuungsangeboten von Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr in den Primarschulhäusern oder in Schulhausnähe eingerichtet.

In den Kindergärten wird ab Beginn des Schuljahrs 2004/2005 ein einheitliches Blockzeitenmodell geschaffen.“

In jener Botschaft hielt der Stadtrat fest, dass die Einführung von Blockzeiten grundsätzlich eine schulorganisatorische Frage sei, welche nicht auf Gesetzesstufe geregelt werden müsse. Diese Feststellung gilt nach wie vor.

Ebenfalls um eine schulorganisatorische Frage handelt es sich bei der Handhabung von nicht planbaren Unterrichtsausfällen (Krankheit einer Lehrperson). Diese Problematik haben Schulrat und Schulleitung durch entsprechende Beschlüsse geregelt.

Mit der Umsetzung der in Botschaft Nr. 40/2003 formulierten Anträge und Zielsetzungen besteht heute in Chur ein im bündnerischen Vergleich durchaus gutes Angebot, welches an die gesellschaftlichen Veränderungen angepasst ist und regelmässige Tagesstrukturen auch für Familien ermöglicht, bei welchen die Erziehungsberechtigten berufstätig sind.

Nach verschiedenen Versuchen mit Blockzeiten im Kindergarten seit dem Schuljahr 1996/1997 wurde ab Schuljahr 2004/2005 für alle Kindergärten das aktuelle Blockzeitenmodell eingeführt. Dieses Modell hat sich seither gut bewährt und wird von allen Beteiligten akzeptiert. Auf Stufe Kindergarten besteht darum aktuell kein Handlungsbedarf.

Für alle schulpflichtigen Kinder steht neben der speziellen Tagesschule in Passugg mit den städtischen Kindertagesstätten ein kostengünstiges Betreuungsangebot von 08.00 bis



18.00 Uhr zur Verfügung. Dieses Angebot besteht an sechs Standorten (Barblan, Casanna, Daleu, Lachen, Montalin, Rheinau) und wird im Herbst 2008 um die Kindertagesstätte Masans erweitert. Mit den erwähnten sieben Kindertagesstätten können für Kinder im Schulalter die aktuellen Bedürfnisse nun flächendeckend erfüllt werden.

Mit wenigen stundenplantechnisch bedingten Ausnahmen bestehen im Übrigen schon heute auch in den Primarschulen ab der dritten Klasse Blockzeiten im Sinne des Postulats.

**Typisches Stundenplanbeispiel einer dritten Klasse
(Klasse 3e, Gruppe 1, Schulhaus Daleu, Schuljahr 2008/2009)**

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00 - 08.50	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	
08.55 - 09.45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
10.00 - 10.50	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
10.55 - 11.45	Unterricht	Unterricht	Unterricht		Unterricht
Mittag					
13.45 - 14.30	Unterricht	Unterricht		Unterricht	Unterricht
14.35 - 15.20	Unterricht	Unterricht		Unterricht	Unterricht
15.30 - 16.15	Unterricht				

Auf der Sekundarstufe I sind die Blockzeiten praktisch durchwegs umgesetzt. Hier besteht aus Sicht der Stadtschule auch auf Grund des Alters der betroffenen Jugendlichen kein Handlungsbedarf.

4. Zusammenfassung

Die Problematik von schulischen Blockzeiten besteht derzeit nur in der Unterstufe der Primarschule (1./2. Klasse). Die Umsetzung ist jedoch abhängig von den kantonalen Rahmenbedingungen. Diese werden mit der Schulgesetzrevision 2009 grundlegende Änderungen erfahren. Sobald diese vorliegen, sollen in der Stadtschule die Blockzeiten an fünf Vormittagen von jeweils 8.00 - 11.45 Uhr integral eingeführt werden. Das Ziel von Blockzeiten am Nachmittag von 13.30 - 16.00 Uhr im Sinne des Postulats wird allerdings nicht für alle Werktage durchgehend möglich sein.

Die Stadtschule hat Blockzeiten im Kindergarten eingeführt. In der Primarschule sind Blockzeiten vor allem auf der Unterstufe (1./2. Klasse) noch nicht umgesetzt. Die Gründe liegen in erster Linie bei den tiefen Pflichtlektionenzahlen für die Kinder der 1./2. Klasse. Mit 21 Pflichtlektionen ist eine sinnvolle und pädagogisch verantwortbare Umsetzung nicht möglich. Eine Erhöhung der Pflichtlektionenzahl für die Unterstufe liegt nicht in der Kompetenz der Stadt.



Eine unverzügliche Einführung entsprechend dem Wortlaut des Postulats hält der Stadtrat darum nicht für angemessen.

Die Einführung von Blockzeiten kann allerdings in Kenntnis der angekündigten Beschlüsse und Richtlinien der kantonalen Schulgesetzrevision voraussichtlich auf Beginn des Schuljahrs 2010/2011 umgesetzt werden.

Der Stadtrat beantragt Ihnen, sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, das Postulat im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Chur, 11. August 2008

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Botschaft "Teilrevision des Gesetzes über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Chur sowie Einführung von Blockzeiten für die Primarschulstufe und die Kindergärten der Stadtschule" vom 29. September 2003 (Nr. 40/2003)
- Bericht zur Motion Barla Cahannes und Mitunterzeichnende betreffend Einführung von Tages- und Blockzeiten in der Stadt Chur vom 25. April 2001 (Nr. 14/2001)
- Weisungen zur Verminderung von Unterrichtsausfall, Handbuch Stadtschule
- Erläuterungen zur kantonalen Stundentafel für deutschsprachige Primarschulen (ab Schuljahr 1992/93) vom 11. September 2001
- Auszug aus dem Beschluss- und Wortlautprotokoll des Grossen Rates zum Auftrag Wettstein betreffend Unterstützung der schulergänzenden Kinderbetreuung durch den Kanton vom 23. Oktober 2007
- Bericht zuhanden des Stadtschulrates "Blockzeiten auf der Primarstufe der Stadtschule Chur" vom Mai 2002 (Beraten und verabschiedet von der schulrätlichen Arbeitsgruppe, verfasst von Peter Metz)

Postulat

von Gemeinderat Dominik Infanger, FDP

betreffend Einführung von einheitlichen, umfassenden und familienfreundlichen Blockzeiten

Seit 1994 fordert die FDP immer wieder, dass die Stadt Chur auf den gesellschaftlichen Wandel reagiert und regelmässige Tagesstrukturen ermöglicht. Blockzeiten beinhalten eine Anordnung der Unterrichtszeit, welche es erlaubt, die Unterrichtszeit der Kinder besser auf das Leben der Familie und namentlich auf die Berufstätigkeit der Eltern abzustimmen. Blockzeiten weiten die Betreuungszeit insgesamt nicht aus, sondern sie schaffen einen einheitlichen Beginn und Schluss an der Schule. Unterricht einerseits und Freizeit andererseits sind für Kinder, Eltern und Schule konzentrierter. Durch die Analysen der PISA-Ergebnisse ist zudem der pädagogische Nutzen solcher Strukturen erkannt.

Das derzeitige Churer Blockzeitenmodell ist ungenügend, weil nicht sichergestellt ist, dass alle schulpflichtigen Kinder während einheitlichen Blockzeiten unterrichtet werden. Die Blockzeiten sollten einheitlich, umfassend und familienfreundlich sein. Unter Einheitlichkeit ist zu verstehen, dass die Blockzeiten für alle Schülerinnen und Schüler in Chur geltend sollen. Umfassende Blockzeiten bedingen Unterrichtszeiten von mindestens vier Lektionen an fünf Vormittagen, die ein Kind während der Woche in der Schule verbringt. Dies bedeutet, dass der alternierte Unterricht in der Regel am Nachmittag stattfindet. Ziel soll es sein, dass alle Schülerinnen und Schüler in Chur von 07.45 bis 12.00 Uhr und allenfalls von 13.30 bis 16.00 Uhr Unterricht haben. Für eine familienfreundliche Ausgestaltung der Blockzeiten sollten die Unterrichtszeiten für Kindergarten, Primarschule und Oberstufe gleich sein. Zudem sollten die Kinder nicht nach Hause geschickt werden, wenn eine Lehrperson ausfällt.

Laut der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarMoS-Konkordat) soll auf der Primarstufe der Unterricht nur "vorzugsweise" in Blockzeiten organisiert werden. Der Grosse Rat hat am 12. Februar 2008 den Beitritt beschlossen; die Referendumsfrist läuft am 21. Mai 2008 aus. Da aufgrund des HarMoS-Konkordats keine Verpflichtung besteht, Blockzeiten einzuführen, und ohnehin unklar ist, ob gegen den Beschluss des Grossen Rates das Referendum ergriffen wird, ja ob überhaupt das Konkordat je zum Tragen kommt, sollte die Stadt Chur nicht zuwarten, sondern unverzüglich handeln.

In diesem Sinne ergeht die Anregung an den Stadtrat, einheitliche, umfassende und familienfreundliche Blockzeiten im vorumschriebenen Sinn einzuführen.

Chur, den 15. Mai 2008

[Handwritten signatures and initials]
Sandro Stricker
D. Caviezel
A. [unintelligible]
P. [unintelligible]